

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft<sup>1</sup>

**Gessertshausen**

Nummer 

6	9	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	2	9	7	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	8	0	3	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	6	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst einen sehr großen zusammenhängenden Waldkomplex, in dem Großprivatwald und Staatswald dominieren. Im Osten haben sich mehrere Jagdreviere aus der Stadt Augsburg, Stadtteil Bergheim der Hegegemeinschaft angeschlossen.

Die Altbestände weisen vielfach einen sehr hohen Fichtenanteil auf. Die Waldgebiete um Oberschönefeld, Burgwalden und Anhausen sind Erholungsschwerpunkte im Naturpark Augsburg Westliche Wälder.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige (Damwild)	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 34 ungeschützten Verjüngungsflächen 334 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 77,5 %, gefolgt von Edellaubholz (v.a. Bergahorn) mit 12,0 % und Buche mit 5,4 %.  
12 Verjüngungspflanzen bzw. 3,6 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

---

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.625 Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 80,2 % Fichten, 10,2 % Buchen, 4,6 % Edellaubholz und 4,1 % Sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Vogelbeere).

Der Leittriebverbiss ist bei Laubholz auf 7,1 % leicht zurückgegangen, und bei Fichte mit 1,4 % auf niedrigem Niveau geblieben.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt beim Laubholz etwas unter 20%, bei Fichte bei 10,4 %. In diesem Bereich hat sich der Verbissdruck um etwa 10 % verringert.

---

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf keiner der 37 Aufnahmeflächen wurden Fegeschäden registriert.

---

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		2

Ta-Pflanzen werden häufig mit Einzelschutz gegen Verbiss geschützt.

---

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Fichten-Altbestände gegen Windwurf, Borkenkäfer und Trockenheit ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie sowie Buche und Eiche) erforderlich. Buche (Tanne) und Edellaubholz samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben auf Teilflächen einen maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit einem geringen Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Buche und Edellaubholz liegt im tragbaren Bereich.

Die zusätzlichen Revierweisen Aussagen zeigen in den nordöstlich gelegenen Gemeinschaftsjagdrevieren eine zu hohe Verbissbelastung auf.

Insgesamt wird die Verbissbelastung im Durchschnitt der Hegegemeinschaft als tragbar eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Stabilisierung und stellenweisen Verbesserung der insgesamt guten Entwicklung wird empfohlen, den Rehwildabschuss auf dem derzeitigen Niveau beizubehalten.

In den Jagdrevieren, in denen die Revierweise Aussage zu dem Schluss kommt, dass die Verbissbelastung zu hoch ist, sollte der Abschuss erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
<u>tragbar</u> .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
<u>beibehalten</u> .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“